StuRa HTW Dresden

c/o Hendrik Zobel

Friedrich – Liszt – Platz 1

01069 Dresden

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Carolaplatz 1

01097 Dresden

Ordentliche Anfrage

Sehr geehrte Finanzbeamte und Finanzbeamtinnen,

im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach § 24 Absatz 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes sind Mitglieder des Studentenrates der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden auf folgendes Problem gestoßen, bei welchem wir um eine rechtliche Bewertung ihrerseits bitten.

Im Rahmen der Ausrichtung der Bundesfachschaftenkonferenz Wirtschafts- und Wirtschaftssozialwissenschaften (BuFaK WiSo) im Wintersemester 2020 ist es der Plan des Organisations-Teams, welches aus Mitgliedern der studentischen Selbstverwaltung besteht, einen gemeinnützigen Verein zur zu gründen. Dieser Verein soll primär der finanziellen Abwicklung der Konferenz dienen.

Der Studentenrat unterstützt den Verein durch gefassten Beschluss, jedoch wird der Verein nicht durch den Studentenrat, sondern durch einige natürliche Personen, welche Mitglieder im Studentenrat sind, geführt.

Auf welche Art und Weise ist der Studentenrat berechtigt den Verein finanziell zu Unterstützen?

Kann er

* dem Verein auf Grundlage eines bestehenden Beschlusses Geld überweisen?
* dem Verein als juristische Person beitreten und ihn durch einen Aufnahmebeitrag oder Mitgliedsbeitrag unterstützen?
* einzelne Rechnungen im Auftrag des Vereins gegenüber Dritten begleichen?

Gibt es sonstige Möglichkeiten der finanziellen Zuwendung des Studentenrates gegenüber des Vereins?

Vielen Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen,

Hendrik Zobel

hendrik.zobel@bufak-dresden.de